



UVNord Postfach 9 10 24758 Rendsburg

Herrn
Martin Habersaat MdL
Vorsitzender des Bildungsausschusses
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Per E-Mail: bildungsausschuss@landtag.ltsh.de

Vereinigung der Unternehmensverbände
in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V.

BDI-Landesvertretung Schleswig-Holstein

Hauptgeschäftsführer
Michael Thomas Fröhlich

Telefon 04331 1420-43
Telefax 04331 1420-50
E-Mail fruehlich@uvnord.de

Rendsburg, 25.09.2026
Fr./Te.

Gesamtstellungnahme UVNord

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung hochschulrechtlicher und anderer Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 20/4703

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Stiftungsuniversität zu Lübeck und des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

Drucksache 20/4110

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 15. September d.J. danken wir für die Gelegenheit zur
Stellungnahme.

Wir begrüßen die im Gesetzesentwurf der Landesregierung vorgesehene Stärkung der
Hochschulautonomie und die ebenfalls vorgesehene Deregulierung und Entlastung bei
Berichtspflichten und Zustimmungserfordernissen. Jeder Fortschritt beim Bürokratieabbau
setzt Kräfte für produktive Tätigkeiten frei.

Auch die Verbesserungen der Leistungsfähigkeit im Bereich Transfer basierend auf den Empfehlungen des Wissenschaftsrates findet unsere ausdrückliche Zustimmung.

Mit Blick auf den Gesetzesentwurf der Fraktion der FDP möchten wir das verfolgte Anliegen mit Blick auf das Thema Zivilklausel ausdrücklich unterstützen. Zivilklauseln sind in Anbetracht der geopolitischen Lage nicht nur aus der Zeit gefallen, sondern regelrecht lebensfremd. Sie konterkarieren zudem die Hochschulautonomie und damit die für Innovation und Fortschritt nötigen Freiheiten in Lehre und Forschung. Das ist letztlich auch eine Frage des Wissenschaftsstandortes Schleswig-Holstein, der ebenfalls im internationalen Wettbewerb steht.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass eine militärische Nutzung zugleich auch im Zivilbereich von großem Nutzen sein kann und ist. Dies ist unter anderem in jüngster Vergangenheit gerade auch im Bereich der Drohnentechnologie erkennbar.

Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme und stehen für den weiteren Austausch gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Thomas Fröhlich